

Licht ins Dunkel der Gemeindeversammlungen

Erkenntnisse zur politischen Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene und Vorschläge für Mindestanforderungen

Eine wissenschaftliche Analyse bestätigt Vermutungen zu Gemeindeversammlungen: Die Beteiligung sinkt, Neuzuzüger sind untervertreten. Deshalb, so die Quintessenz, drängen sich Reformen auf.

P.S. · Was man weiss und doch nicht kennt: Unter dieses Motto lässt sich die kollektive Kenntnis über die tatsächliche politische Entscheidungsfindung in den Schweizer Gemeinden stellen. Besonders für jene Mehrheit der Kommunen, in denen die Gemeindeversammlung als Legislative fungiert, existiert keine bis wenig Evidenz zur quantitativen Repräsentation des Stimmvolks oder zur Art, wie Entscheide zustande kommen.

Licht in dieses Dunkel bringt nun der Politikwissenschaftler Andreas Ladner, der am Institut für höhere Studien zur öffentlichen Verwaltung der Universität Lausanne forscht und lehrt. Ladner hat dafür die gesamtschweizerischen Befragungen von Schweizer Gemeinden zur

politischen Organisation und zur lokalen Politik ausgewertet, die seit 1998 durchgeführt werden.

Je grösser, desto weniger

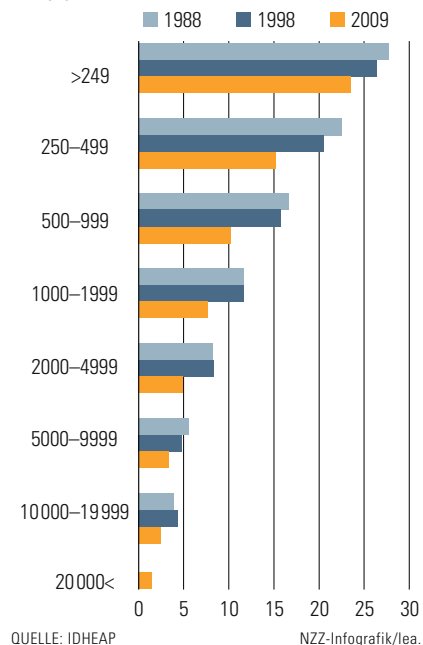
Die deutsche und die lateinische Schweiz unterscheiden sich bezüglich ihrer legislativen Strukturen. Diesseits der Saane und des Gotthards sind in radikaldemokratischer Tradition Gemeindeversammlungen die «ordentliche» Organisationsform. Jenseits davon dominieren gemäss dem liberal-repräsentativen Credo Gemeindeparlamente. Ausnahmen sind Parlamente in grossen Gemeinden der Deutschschweiz und kleine Gemeinden mit Versammlungen in der West- und Südschweiz.

Der Unmittelbarkeit der Mitbestimmung, die eine Gemeindeversammlung ermöglicht, stehen auch bedeutende Defizite gegenüber, die bis anhin aus selektiven Betrachtungswinkeln vor allem vermutet wurden und die in der neuen Publikation nun mit Zahlen untermauert werden. Dazu gehört allen voran die Stimmbeteiligung, die nicht

Sinkende Beteiligung

Durchschnittliche Beteiligung an der Gemeindeversammlung nach Gemeindegrösse

In Prozent



nur über die Jahre abgenommen hat, sondern die auch umso geringer ist, je grösser eine Gemeinde ist (vgl. Grafik).

Weitere Defizite sind die soziale Kontrolle, welche die Unvoreingenommenheit bei der Stimmabgabe beeinträchtigt, sowie die Schlagseite bei der Repräsentation verschiedener Einwohnergruppen. So sind beispielsweise Altingesessene und Senioren in 32 bzw. 35,5 Prozent der Gemeinden an den Versammlungen übervertreten, während Neuzuzüger in 74,5 Prozent der Fälle untervertreten sind.

Angemahnte Reformen

Hinzu kommt, dass die Interessenbindungen von Votanten für nicht Eingeweichte oft schwer zu entschlüsseln sind. Trotz all diesen Feststellungen gebe es «keine empirisch erhärtete Evidenz, welche eindeutig für das eine oder andere System» spreche, schreibt Andreas Ladner. Indessen propagiert er fünf Massnahmen, mit denen sich den Defiziten von Gemeindeversammlungen begegnen liesse:

■ Wahlen an der Urne. Wahlen und Entscheide zur Gemeindeordnung sollten an der Urne gefällt werden.

■ Effektive Kontrolle. Starke Aufsichtskommissionen sollten Gemeinderat und Verwaltung überwachen.

■ Geheime Stimmabgabe. Kleine Minderheiten (bis 20 Prozent) von Versammlungsteilnehmern sollten geheime Abstimmungen veranlassen können.

■ Antrag auf Urnenabstimmung. Eine qualifizierte Minderheit (30 Prozent) sollte veranlassen können, dass über ein Geschäft an der Urne abgestimmt wird.

■ Referendumsmöglichkeit. 10 bis 15 Prozent der Stimmberechtigten sollten eine Referendumsabstimmung über Entscheide erwirken können, die an der Gemeindeversammlung gefällt wurden.

Andreas Ladner: Gemeindeversammlung und Gemeindeparlament. Überlegungen und empirische Befunde zur Ausgestaltung der Legislativfunktion in den Schweizer Gemeinden. Lausanne 2016. 102 S., Fr. 25.–.